

Änderung der Benutzungsordnung für die Sporthalle der Gemeinde Altbach

Die Benutzungsordnung für die Sporthalle der Gemeinde Altbach vom 24.02.1976 mit allen späteren Änderungen wird ab 01.01.2023 wie folgt geändert:

1. Gebührensätze für die Sporthallenbenutzung erhalten folgende Fassung:

	Jugendliche/ Schüler (örtl.)	Auswärtige	Erwachsene/ Aktive	Auswärtige	Pauschale für Heizung J/E
bis zu 3 Stunden	30,00 €	45,00 €	60,00 €	90,00 €	15,00/ 22,50 €
bis zu 6 Stunden	45,00 €	68,00 €	113,00 €	170,00 €	30,00/ 45,00 €
bis zu 9 Stunden	60,00 €	90,00 €	150,00 €	225,00 €	45,00/ 67,50 €
für jede weitere Stunde	15,00 €	23,00 €	20,00 €	27,00 €	7,50/ 7,50 €

Heizpauschale: von 01. Oktober bis 30. April zu berechnen.

2. Die Miete für das Vereinszimmer beträgt **150,00 €**.
3. Soweit die Leistungen, die den in dieser Benutzungsordnung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Altbach, den 14.12.2022

gez.
Martin Funk
Bürgermeister